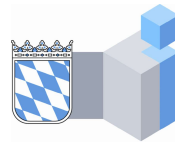


INFORMATION



Bayerische
Ingenieurekammer-Bau

Körperschaft des öffentlichen Rechts

Schloßschmidstraße 3
80639 München
Tel.: 089 419434-0
Fax: 089 419434-20
info@bayika.de
www.bayika.de

zum Antrag auf Genehmigung zum Führen der Berufsbezeichnung „Ingenieurin“ / „Ingenieur“

Aufstellung der benötigten Unterlagen

- Identitätsnachweis (Reisepass od. Personalausweis) in Kopie
- Aufenthaltsgestattung/-fiktio/-titel in Kopie zusammen mit Reisepass in Kopie
- Aktuelle Meldebescheinigung / Nachweis zum künftigen Wohnort/Arbeitsort in Bayern, falls derzeit noch nicht in Bayern gemeldet, ggf. Beratungsprotokoll der ZSBA
- Ihre Abschlussurkunde(n)/Diplom(e) als einfache Kopie vom Original und Übersetzung durch einen öffentlich bestellten und beeidigten Übersetzer
- Diplomzeugnis und Diploma Supplement inklusive Fächerübersicht (aus dem Grundstudium) jeweils als einfache Kopie vom Original und Übersetzung durch einen öffentlich bestellten und beeidigten Übersetzer
- Lebenslauf
- Urkunde(n) über eine Namensänderung (z. B. Heiratsurkunde) als Kopie des Originals und der deutschen Übersetzung
- Bewertungsschreiben der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen, falls vorhanden
- Zwingend nach Antragstellung bei anderen zuständigen Stellen in Deutschland: Bescheid in Kopie

Vereidigte Übersetzer in Deutschland finden Sie hier:
<https://www.justiz-dolmetscher.de/Recherche/de/Suchen>

Vereidigte Übersetzer in Europa finden Sie hier:
https://e-justice.europa.eu/content_find_a_legal_translator_or_an_interpreter-116-de.do?clang=de